



Landtag Nordrhein-Westfalen

Serdar Yüksel MdL

Vorsitzender des Petitionsausschusses

Landtag NRW Petitionsausschuss Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Vorsitzende  
des Ausschusses für Schule und Bildung  
Frau Kirstin Korte MdL  
im Hause

Auskunft erteilt: Frau Seelen  
Telefon: (0211) 884 - 2317  
Fax: (0211) 884 - 3004  
E-Mail: petitionsausschuss  
@landtag.nrw.de  
Geschäftszeichen: I.3/16-P-2017-16384-01  
Düsseldorf, 31.01.2018

**Petition 16-P-2017-1638401 von**

**Beamtenrecht  
Hochschulen**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, *Kirstin Korte*

aufgrund des Beschlusses des Petitionsausschusses in seiner Sitzung vom 09.01.2018 übersende ich Ihnen die vorgenannte Petition gemäß § 99 der Geschäftsordnung des Landtags als Material.

Ich gehe davon aus, dass je nach Weiterbehandlung die datenschutzrechtlichen Belange beachtet werden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich zur gegebenen Zeit darüber unterrichten würden, welche Behandlung die Angelegenheit in Ihrem Ausschuss erfahren hat.

Mit freundlichen Grüßen

*Serdar Yüksel*  
Serdar Yüksel

Anlagen

Landtag  
Nordrhein-Westfalen  
17. Wahlperiode  
**Vorlage  
17/692**  
**A15, A10**





Auskunft erteilt: Frau Seelen  
Telefon: (0211) 884 - 2317  
Fax: (0211) 884 - 3004  
E-Mail: petitionsausschuss@landtag.nrw.de  
Geschäftszeichen: I.3/16-P-2017-16384-01  
Düsseldorf, 15.01.2018

## Ihre Eingabe vom 10.03.2017, eingegangen am 10.03.2017

Sehr geehrte |

der Petitionsausschuss hat Ihr Vorbringen in seiner Sitzung vom 09.01.2018 beraten. Ich gebe Ihnen hiermit aus dem Sitzungsprotokoll den gefassten Beschluss zur Kenntnis:

Der Petitionsausschuss hat sich mit der Sach- und Rechtslage auseinandergesetzt und einen Erörterungstermin [REDACTED] durchgeführt.

Die Petent [REDACTED] macht mit [REDACTED] Petition auf die Lage der Fachlehrer in Nordrhein-Westfalen aufmerksam. [REDACTED] selbst sei nach einem Fachhochschulstudium zur Diplom-Sozialarbeiterin [REDACTED] seit vielen Jahren als Fachlehrerin an einer Förderschule tätig. Dort sei [REDACTED] bis auf die Durchführung der AOSF-Verfahren in allen Bereichen eingesetzt; auch eine Klassenleitung sei [REDACTED] übertragen worden.

Beim letzten Beförderungsverfahren ist [REDACTED] nicht zum Zuge gekommen.

Im Rahmen der Erörterung wurde die Situation der Fachlehrkräfte von allen Beteiligten diskutiert.

Grundsätzlich ist zur Situation für Fachlehrkräfte festzustellen: Trotz ausgeweiteter Zahl von Beförderungsstellen und Öffnung zu einem höheren Beförderungsamt (A11) bleibt die Situation unbefriedigend. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die bestbenotet in das Verfahren gehen, übertrifft die Zahl der zur Verfügung stehenden Stellen in der Regel bei weitem. Dabei führen selbst geringe Abweichungen von der Bestbewertung in einem der über 40 Items zu einem Ausschluss selbst aus der Gruppe der Bestbenotungen und vermindern die Chancen auf einen Beförderungsaufstieg weiter einschneidend.

Es ist durchaus plausibel, dass vielen sehr erfahrenen, sehr guten und leistungsstarken und sehr lange auf Beförderung wartenden Fachlehrkräften in den Beurteilungen alle Chancen geöffnet bleiben sollen, mit dem Effekt, dass selbst graduelle Abweichungen durch eine andere Beurteilungspraxis sich negativ auswirken können.

Es wurde im Erörterungstermin festgestellt, dass in der alltäglichen Praxis ein Einsatz von Fachlehrkräften in Bereichen erfolge, die dafür nicht vorgesehen seien. Insofern wurde auch allseits anerkannt, dass der Gehaltsunterschied von vier Stufen ungerecht erscheine angesichts der tatsächlichen Aufgabenerfüllung und Verantwortungsübernahme. Die Besoldungsstufe richte sich jedoch allein nach der Frage des grundständigen Lehramtsstudiums aus, insofern bestehe kein Ermessensspielraum. Ohne eine Änderung der Zulagenverordnung bestehe aktuell auch keine Möglichkeiten für die Zahlung einer Zulage.

Im Fokus der Petition steht allerdings nicht das Verfahren der Bestenauslese, sondern die mangelnden Chancen für Fachlehrkräfte, sich weiter zu qualifizieren und entsprechend ihrer tatsächlich ausgeführten Aufgaben bezahlt zu werden. Dazu geht es weiterhin um die „Grauzonen“, die sich für Schulaufsicht, Schulleitungen und Fachlehrkräfte aus der Personalbedarfssituation und den notwendig zu erfüllenden Aufgaben für den Einsatz von Fachlehrkräften ergeben.

Es wurde im Erörterungstermin festgestellt, dass die Situation der Fachlehrkräfte an Förderschulen Handlungsnotwendigkeiten aufzeigen, wie sie sich auch für Werkstattlehrerinnen und –lehrer sowie die technischen Lehrkräfte in Berufskollegen vergleichbar darstellen. In beiden Bereichen seien zumindest neue Möglichkeiten der beruflichen Weiterqualifizierung in den Blick zu nehmen. Die Gesamthematik ist u.a. auch im Hinblick auf den Fachkräftebedarf im Bereich sonderpädagogischer Unterstützung zu sehen.

Es ist zu prüfen, inwieweit an der Fernuniversität Hagen oder den regionalen Universitäten Zusatzstudienmöglichkeiten, Zertifikatskurse oder andere Formen der Zusatzqualifikation je nach Berufserfahrung und Ausgangsqualifikation eröffnet werden können.

Die Möglichkeit einer Zulage im Rahmen einer Änderung der Zulagenverordnung sollte ebenfalls umfänglich für die unterschiedlichen personellen Ausgangslagen geprüft werden.

Der Petitionsausschuss überweist die Petition hinsichtlich der Gesamthematik daher zur weiteren Behandlung an den Ausschuss für Schule und Bildung und an den Wissenschaftsausschuss.

Sollte die Bearbeitung Ihrer Petition länger gedauert haben, bitte ich um Verständnis. Bei der großen Zahl von Bitten und Beschwerden ließ sich die Verzögerung leider nicht vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Veuskens